

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates E g g s t ä t t
am 07.07.2020
um 19:00 Uhr
in der Hartseehalle in Eggstätt

Sämtliche 15 Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Eggstätt waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Christian Glas
Schriftführerin: Julia Stössel
Geschäftsleiter: Hans-Joachim Kaiser

Anwesend waren:

Eder Gerhard
Estner Ludwig
Güra Petra
Hekele Günther
Huber Kajetan
Hundhammer Helmut
Illi Jacob
Langl Bene
Löw Markus
Nitzinger Thomas
Schönhuber Marianne
Stadler Jens
Weinberger Katharina

Außerdem waren anwesend:

Un-/Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Plank Johann (privat verhindert)

Eine ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die fristgerechte ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich und ab Punkt 14 nichtöffentlich
<hr/>	
1.	Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen
2.	Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020
3.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Ortsteiles Straß - Bestätigung des Feststellungsbeschlusses
4.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Straß“ - Vorstellung des Planentwurfes mit Planungsalternativen zum Grundstück FlNr. 198/1
5.	23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“, Vorlage der Stellungnahmen, weiteres Verfahren
6.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Birner Leitn“ Vorstellung des Planentwurfes
7.	Tektur zum Bauantrag zum Einbau von weiteren Gästezimmern in das best. Gebäude, Neubau eines Aufzugs, Nutzungsänderung des Abstellraums, Nutzungsänderung des Wäscherraums, Einbau von 3 Gastzimmern und Anbau einer Außenzugangstreppe auf dem Grundstück FlNr. 122/16 (Priener Str. 42) - 2. Vorlage
8.	Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten mit Aufzug, Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstücken FlNr. 11 und 11/2 (Schulweg 16)
9.	Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen Schlicht IV und V auf den Grundstücken FlNr. 623/1 und 627/1, für die öffentliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Endorf GmbH & Co. KG - Stellungnahme der Gemeinde Eggstätt
10.	Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH
11.	Benennung von Vertretern der Gemeinde Eggstätt für die Arbeitsgemeinschaft „Pelhamer See“
12.	Antrag auf Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Verkehrsüberwachung Oberland

TAGESORDNUNG

Lfd. Die Sitzung war öffentlich
Nr. und ab Punkt 14 nichtöffentlich

13. Verschiedenes und Bekanntgaben

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

1.	Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen
-----------	---

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Versetzungsantrag des Verwaltungsbeamten Hans-Joachim Kaiser zur VG Breitbrunn a. Ch. |
|--|---|

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

2.	Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020
-----------	--

	Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020 wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert, sie gilt somit als einstimmig genehmigt.
--	--

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Ortsteiles Straß - Bestätigung des Feststellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggstätt hat zuletzt in seiner Sitzung am 12.09.2017 den Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und beschlossen die Genehmigung beim Landratsamt Rosenheim zu beantragen. Bislang konnte diese Genehmigung vom Landratsamt noch nicht erteilt werden. Grund dafür war, dass die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB als formell fehlerhaft angesehen wurde. In dieser Vorschrift steht, dass in der Bekanntmachung Hinweise mit „Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind“ aufzunehmen sind. Untermuert wurde diese Ansicht zuletzt mit einem Gerichtsurteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 30.05.2018. Mittlerweile hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 06.06.2019 die ausufernden formalen Anforderungen zahlreicher gerichtlicher Entscheidungen auf ein vollziehbares Normalmaß beschränkt und endlich für Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt. Dies hat zur Folge, dass die von der Gemeinde erfolgten Bekanntmachungen für ausreichend beurteilt werden. Nach Vorabklärung mit dem Landratsamt Rosenheim ist somit die Genehmigungsfähigkeit gegeben. Das Landratsamt Rosenheim gibt jedoch zu bedenken, dass für den Bereich des Ortsteiles Straß auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes eine vollständige Überplanung der baulichen Entwicklung bzw. Entwicklungsmöglichkeiten angedacht werden sollte. Der Feststellungsbeschluss vom 12.09.2017 sollte vor diesem Hintergrund daher ggf. nochmals bestätigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bestätigt nochmals den Beschluss zur Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Ortsteiles Straß in der Fassung vom 12.04.2017. Ergänzend dazu wird festgestellt, dass für den übrigen bebauten Bereich des Ortsteiles Straß eine Überplanung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen soll. Zur Vorberatung der Ziele ist ein entsprechender Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Straß“ - Vorstellung des Planentwurfes mit Planungsalternativen zum Grundstück FlNr. 198/1

Vom beauftragten Planungsbüro haben wir drei Varianten zur Bebauung des Grundstücks FlNr. 198/1 bekommen. Variante 1 stellt den letzten Wunsch des Grundeigentümers dar, während die anderen beiden aus Sicht der Verwaltung aus ortsplane-rischen Gründen favorisiert werden. Die für die Bebauung noch notwendigen Ausgleichsflächen müssen vom Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. Geschäftsleiter Kaiser stellt die drei ausgearbeiteten Varianten vor. Vom Bauaus-schuss wurde Variante 3 vorgeschlagen.

Gemeinderat XXX favorisiert die 2. Variante, da darin die Bebauung weniger eng ist. Gemeinderat Hundhammer spricht sich ebenfalls für Variante zwei aus, fordert allerdings eine vernünftige Wendemöglichkeit zwischen den Häusern so-wie eine Reduzierung der angedachten Wandhöhe auf 5,20 Me-tern, da die Bebauung prägend für das Ortsbild werde. Ge-meinderat XXX spricht sich ebenfalls für die 2. Planvariante aus und fordert, ein Augenmerk der Planung auf die Einhal-tung der Sichtdreiecke zu legen. Gemeinderätin XXX fragt nach der Lage der Ausgleichsflächen. Gemeinderätin XXX be-tont nochmals, dass die angedachte Sackgasse bei Variante 2 Wendeprobleme mit sich bringen könnte, gerade beim Lie-ferverkehr.

Der Gemeinderat spricht sich generell dafür aus, sich in dieser Sitzung auf eine Variante festzulegen - die weiteren Planungen (v.a. hinsichtlich Wandhöhe, Sichtdreiecke, Wen-dehammer) werden später im Verfahren besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufnahme der Variante Nr. 3 in den Planentwurf zum Bebauungsplan aus. Die noch notwendigen Ausgleichsflächen müssen vom Bauwerber zur Ver-fügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis 2 : 12

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufnahme der Variante Nr. 2 in den Planentwurf zum Bebauungsplan aus. Die noch notwendigen Ausgleichsflächen müssen vom Bauwerber zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis 12 : 2

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**5. 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“,
Vorlage der Stellungnahmen, weiteres Verfahren**

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von

- dem Amt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim,
- dem Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet Wasserrecht,
- der Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH, München,
- der Energienetze Bayern GmbH, Traunreut,
- der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim,

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Die Deutsche Telekom Technik GmbH bittet in ihrer Stellungnahme, die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom bei Planung und Bauausführung nicht zu verändern bzw. zu beschädigen. Zudem verweist die Deutsche Telekom Technik GmbH hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen auf das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass zur Erschließung des Baugrundstückes keine zusätzlichen öffentlichen Erschließungsanlagen notwendig sind. Von den Bauwerbern sind im Zuge der Baumaßnahmen die bestehenden Leitungen bzw. die aufgeführten Hinweise zu beachten. Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Von der Bayernwerk Netz GmbH wurde mitgeteilt, dass zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebiets Niederspannungskabel erforderlich sind. Ferner befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH im überplante Bereich oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau ist eine frühzeitige Koordinierung der Planung der Erschließungsmaßnahme erforderlich. Ferner wurden Hinweise zur Ausführung von Leitungsbauarbeiten gegeben.

Beschluss:

Zur Stellungnahme des Bayernwerks wird festgestellt, dass zur Erschließung des überplanten Baugrundstücks keine zusätzlichen öffentlichen Erschließungsanlagen notwendig sind. Von den Bauwerbern sind im Zuge der Baumaßnahmen die bestehenden Leitungen bzw. die in den Stellungnahmen aufgeführten Hinweise zu beachten. Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim empfiehlt in seiner Stellungnahme wieder eine Festsetzung der Oberkante Rohfußboden des Gebäudes über der Geländeoberkante und die Aufnahme von Hinweisen im Hinblick auf den Umgang mit wild abfließendem Oberflächenwasser.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und weist bezüglich der Höhenlage darauf hin, dass mit der Festsetzung des OK FFB im Planentwurf das bestehende Gelände bereits berücksichtigt ist. Die sonstigen Hinweise wurden in den zwischenzeitlich überarbeiteten Planentwurf aufgenommen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Vom Landratsamt Rosenheim, Abt. Bauleitplanung, wurde eine klarstellende Ergänzung hinsichtlich der Wandhöhe und dem unteren Wandhöhenbezugspunkt beim Grundstück FlNr. 170/5 angeregt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die dazu bereits im neuen Planentwurf vorgenommenen Ergänzungen zur Kenntnis, in denen die Anregung entsprechend umgesetzt wurde.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Beschluss zum weiteren Verfahren:

Der aufgrund der vorgenannten Beschlüsse überarbeitete Planentwurf ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Da durch die Änderungen/Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Birner Leitn“
Vorstellung des Planentwurfes**

Vom Planungsbüro Fuchs wurde uns ein erster Entwurf zugesandt der vorgestellt wird um etwaige Änderungen/Ergänzungen zu besprechen. Bürgermeister Glas und Geschäftsleiter Kaiser stellen den Planentwurf vor. Sie weisen darauf hin, dass bereits im Bauausschuss Änderungsbedarf erkannt wurde, der nun eingearbeitet wird. So z.B. die Darstellung von Sichtdreiecken, die teilweise Reduzierung des Planungsbereichs und die Entfernung der vorgeschlagenen Baukörper auf den unbebauten Grundstücken.

Keine Beschlussfassung notwendig.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

- 7. Tektur zum Bauantrag zum Einbau von weiteren Gästezimmern in das best. Gebäude, Neubau eines Aufzugs, Nutzungsänderung des Abstellraums, Nutzungsänderung des Wäscherraums, Einbau von 3 Gastzimmern und Anbau einer Außenzugangstreppe auf dem Grundstück FlNr. 122/16 (Priener Str. 42) - 2. Vorlage**

Am 06.07. fand eine Ortsbesichtigung des Bauausschusses in dieser Angelegenheit statt, bei dem etwaige Möglichkeiten hinsichtlich des Aufzugs besprochen wurden. Nachdem grundsätzlich Baurecht besteht, einigte sich der Bauausschuss mit dem Bauwerber darauf, dass der Aufzug verschallt wird und soweit möglich die charakteristische Wandmalerei erhalten bzw. wiederhergestellt wird.

Bgm. Glas verliest ein Schreiben eines Bürgers zur Park- und Durchfahrtssituation in der Eichenstraße.

Der Gemeinderat ist in seiner Aussprache mehrheitlich der Ansicht, dass die im Bauausschuss gefundene Lösung die beste für Bauwerber und Gemeinde ist. Gemeinderat XXX regte eine Begrünung des Aufzugs an; Gemeinderätin XXX empfiehlt Nistkästen für die beheimateten Mauersegler an der Nordfassade zu schaffen. Gemeinderat XXX lehnt den Außenaufzug aus optischen Gründen ab. Gemeinderätin XXX regt Behindertenparkplätze an, die in der bisherigen Planung fehlen. Zudem fragt sie nach, warum keine Tempo-30-Markierungen auf der Straße angebracht sind - eine entsprechende Schablone sei von der Gemeinde bereits angeschafft worden.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters durch den Anbau der südseitigen Treppe wird zugestimmt. Es wird dringend angeregt, die entsprechenden Stellplätze zu kennzeichnen und das straßenseitige Gemälde im Dachgeschoss zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**8. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5
Wohneinheiten mit Aufzug, Garagen und Stellplätzen auf dem
Grundstücken FlNr. 11 und 11/2 (Schulweg 16)**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des künftigen neuen Bebauungsplanes Nr. 1 „Eggstätt-Nord“, der sich derzeit noch im Verfahren befindet. Gemäß § 33 BauGB kann bei Vorliegen einer sogenannten „Planreife“ eines Bebauungsplanes ein Vorhaben unter den darin genannten Voraussetzungen genehmigt werden. Die schriftliche Anerkennung des Antragstellers zu den künftigen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung liegt vor.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

- 9. Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasseraus den Brunnen Schlicht IV und V auf den Grundstücken FlNr. 623/1 und 627/1, für die öffentliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Endorf GmbH & Co. KG - Stellungnahme der Gemeinde Eggstätt**

Die Gemeinde ist bereits seit längerer Zeit bestrebt, dem Erweiterungsbedarfs an Gewerbeflächen in diesem Bereich Rechnung zu tragen und befindet sich seit längerer Zeit in Kontakt mit den entsprechenden Behörden. Um hier die weiteren Möglichkeiten abzuklären wird vorgeschlagen, einer weiteren Befristung zur Wasserentnahme vorerst nur für weitere 6 Monate zuzustimmen. Vor einer weiteren Entscheidung sollte der Gemeinde die zwischenzeitlichen Erkenntnisse zu den künftigen Grenzen des Wasserschutzgebietes in diesem Bereich vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag der Wassergenossenschaft wird zur Kenntnis genommen. Es wird wiederholt auf die Bestrebungen der Gemeinde verwiesen, zur Deckung des dringenden Erweiterungsbedarfs an Gewerbeflächen in diesem Bereich eine Klärung zu den Grenzen des Wasserschutzgebietes herbeizuführen. Daher wird einer weiteren Wasserentnahme vorerst nur für einen Zeitraum von 6 Monaten die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

10. Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH

Der bislang bestehende Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH endet zum 11.04.2022. Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz haben Gemeinden das Ende von Konzessionsverträgen zwei Jahre vor deren Ablauf bekannt zu machen. Die Veröffentlichung ist im Bundesanzeiger am 19.12.2019 erfolgt und die Frist endete am 20.03.2020. Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrages haben nur die Bayernwerk Netz GmbH bekundet. Der vorgelegte Konzessionsvertrag entspricht dem Mustervertrag, der vom Bay. Gemeindetag, dem Bay. Städtetag und der Energie- und Wasserwirtschaft entwickelt wurde.

Gemeinderat XXX fragt nach der Berücksichtigung grüner Stromanbieter. Geschäftsleiter Kaiser verweist, dass es bei diesem Beschluss nur um den Netzbetreiber gehe, der Stromanbieter werde in einem separaten Verfahren alle drei Jahre ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis 14 : 0


FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

11. Benennung von Vertretern der Gemeinde Eggstätt für die Arbeitsgemeinschaft „Pelhamer See“

Aufgrund der Kommunalwahlen müssen neue Vertreter der Gemeinde für die Arbeitsgemeinschaft benannt werden.

Die Verwaltung und Bürgermeister Glas schlagen als zweiten Vertreter Thomas Nitzinger vor, da dieser bereits Stellvertreter des bisherigen 2. Vertreters Stephan Frohnhöfer war. Gemeinderätin XXX schlägt sich selbst als Vertreterin für die Arbeitsgemeinschaft vor. 

Bürgermeister Glas lässt den Gemeinderat über die Besetzung entscheiden.

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Eggstätt für die Arbeitsgemeinschaft „Pelhamer See“ wird 1. Bgm. Christian Glas und als sein Stellvertreter Gemeinderat Thomas Nitzinger benannt. Die bisherigen Vertreter der Eggstätter Landwirtschaft, Herr Ludwig Wörndl und als sein Stellvertreter Herr Matthias Plank, werden hiermit nochmals bestätigt.

Abstimmungsergebnis 11 : 3

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

12. Antrag auf Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Verkehrsüberwachung Oberland

Aufgrund der mehrfachen Anregungen bzw. Beschwerden von Bürgern wegen zu schnellen Fahrzeugen im Gemeindebereich Eggstätt ist darüber zu beraten, ob die Mitgliedschaft der Gemeinde beim Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland auf die Überwachung des fließenden Verkehrs ausgeweitet wird. Zuletzt wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 09.10.2018 darüber beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinderat XXX fragt nach den voraussichtlichen Kosten sowie die Gründe für die Ablehnung 2018. Bgm. Glas kann keine genaue Kostenschätzung geben, da diese abhängig vom Einsatz sind, sich in der Regel allerdings egalisieren. Der Gemeinderat hat den Antrag 2018 abgelehnt, da nach damaliger Ansicht hauptsächlich Eggstätter Bürger/innen geblitzt werden. 3. Bgm. Eder verweist auf die Geschwindigkeitsmessgeräte, die 2018 anstelle der Überwachung angeschafft worden sind. Er befürwortet ebenso wie die Gemeinderäte XXX und XXX die Überwachung des fließenden Verkehrs. Gemeinderat XXX bittet zudem um eine Information des Gemeinderats über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Mitglied im Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland für die Überwachung des fließenden Verkehrs zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

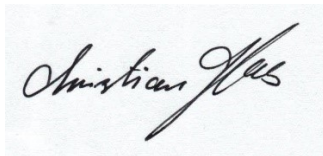
FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 07.07.2020
lfd.

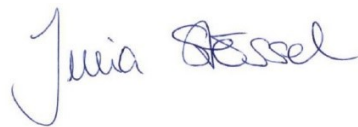
Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

13. | Verschiedenes und Bekanntgaben

- Bgm. Glas informiert über eine Zusatzförderung für Leihgeräte für die Grundschule, die von Seiten der Gemeinde beantragt wird.
- Geschäftsleiter Kaiser gibt bekannt, dass es - anders als im Beschluss des Gemeinderats vom 12.05.2020 formuliert - keine Begründung von Lebenspartnerschaften mehr gibt. 1. Bgm. Glas führt daher nur Eheschließungen durch.
- Gemeinderat Nitzinger bittet die Pressevertreterin darum, keine reißerische Überschrift zu TOP 9 zu formulieren.
- Gemeinderat Hekele weist auf die angespannte Parksituation in der Hartseestraße durch den starken Badetourismus hin. Bgm. Glas verweist auf eine angedachte Nutzung der halben Festwiese als Zusatzparkplatz, das Konzept liegt dem LRA vor; Gemeinderätin Gura fragt nach der Möglichkeit eines Parkverbotes in der Hartseestraße am Wochenende; Gemeinderätin Weinberger fordert bzgl. der zunehmenden Nutzung des Hartsee-Freizeitgeländes ein grundsätzliches Nutzungskonzept.
- Gemeinderat Langl fragt nach dem Sachstand bzgl. Stadl für den Burschenverein zur Lagerung von Ausrüstung; Gemeinderat Stadler bittet darum, bei allen Planungen innerhalb der Gemeinde eine Halle für Vereine mit zu berücksichtigen.



1. Bürgermeister Glas



Schriftführerin